

Teile deine Freu(n)de.

**30 Euro
Bonus**
für den Auftraggeber
und Werbenden

Kunden der EVL werden jetzt doppelt belohnt!

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Aktion ist nur für private Strom- und Erdgaskunden der Energieversorgung Limburg (EVL) gültig. Die Prämie ist nicht mit anderen Bonus- oder Prämienzahlungen kombinierbar.

Der Werbetreibende hat erst dann Anspruch auf die Prämie, wenn die EVL einen Vertrag mit dem geworbenen Kunden abgeschlossen hat und dieser den Vertrag nicht widerruft. Die EVL darf den geworbenen Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen. In diesem Fall entfällt der Prämienanspruch des Werbenden.

Als neuer Kunde gilt nur, wer in den letzten sechs Monaten keinen Strom- oder Erdgasliefervertrag mit der Energieversorgung Limburg abgeschlossen hat oder dessen Liefervertrag für Strom oder Erdgas seit mindestens sechs Monaten beendet ist.

Sich selbst oder Haushaltsangehörige zu werben ist nicht möglich. Es dürfen keine prämienspflichtigen Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung vorgenommen werden. Ausgeschlossen ist die Teilnahme auf Grund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ erkennt der Werbende die Teilnahmebedingungen an. Bei einem Verstoß gegen diese behält sich die EVL vor, den Werbenden von dieser Aktion auszuschließen.

Angaben des Auftraggebers (Lieferanschrift)

Herr Frau Eheleute WG Firma

Vorname und Name

Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Datum und Unterschrift Auftraggeber

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie auch der Datenschutzerklärung zu.

Angaben des Werbenden

Herr Frau Eheleute WG Firma

Vorname und Name

EVL-Kundennummer

Sende uns das Auftragsformular zusammen mit der Anlage ausgefüllt und unterschrieben per Post an Energieversorgung Limburg GmbH, Postfach 1362, 65533 Limburg oder per E-Mail an servicecenter@evl.de.



www.evl.de

Teile deine Freu(n)de.

Teilnahmebedingungen „Kunden werben Kunden“

1. Voraussetzung

Die Aktion ist nur für private Strom- und Erdgaskunden der Energieversorgung Limburg (EVL) gültig. Die Prämie ist nicht mit anderen Bonus- oder Prämienzahlungen kombinierbar.

2. Prämienanspruch

2.1 Der Werbetreibende hat erst dann Anspruch auf die Prämie, wenn die EVL einen Vertrag mit dem geworbenen Kunden abgeschlossen hat und dieser den Vertrag nicht widerruft. Die EVL darf den geworbenen Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen. In diesem Fall entfällt der Prämienanspruch des Werbenden.

2.2 Als neuer Kunde gilt nur, wer in den letzten sechs Monaten keinen Strom- oder Erdgasliefervertrag mit der Energieversorgung Limburg abgeschlossen hat oder dessen Liefervertrag für Strom oder Erdgas seit mindestens sechs Monaten beendet ist.

2.3 Sich selbst oder Haushaltsangehörige zu werben ist nicht möglich.

2.4 Es dürfen keine prämienschuldigen Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung vorgenommen werden. Ausgeschlossen ist die Teilnahme auf Grund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

2.5 Mit der Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ erkennt der Werbende die Teilnahmebedingungen an. Bei einem Verstoß gegen diese behält sich die EVL vor, den Werbenden von dieser Aktion auszuschließen.

3. Bonuszahlungen

Ist mit dem Kunden im Auftragsblatt ein Bonus vereinbart, so finden die folgenden Regelungen Anwendung:

3.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Bonus ist, dass der Vertrag mindestens ein Lieferjahr besteht und der Kunde in den vergangenen sechs Monaten bei einem Strom- oder Erdgasauftrag kein EVL-Strom- oder Erdgaskunde war. Der vereinbarte Bonus wird nach Ende des ersten Belieferungsjahres gutgeschrieben. Wird der Vertrag vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres durch den Kunden beendet, entfällt der Bonus. Der Bonus entfällt auch, wenn die EVL den Vertrag kündigt.

3.2 Die Verrechnung eines dem Kunden zu gewährenden Bonus mit Forderungen der EVL aus unterjährigen Abrechnungen vor Ablauf eines Belieferungsjahres sowie mit Abschlagszahlungen vor Ablauf des ersten Belieferungsjahres ist ausgeschlossen.

3.3 Sofern die EVL mit Bestandskunden einen gesonderten Bonus (abweichend von Ziffer 3.1) vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach den Vereinbarungen im Auftragsblatt. Ziffer 3.2 findet Anwendung.

4. Datenschutzerklärung

Mit Einreichung dieses Gutscheins erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer in dem Gutschein angegebenen personenbezogenen Daten durch die Energieversorgung Limburg GmbH ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Aktion „Kunden werben Kunden“, insbesondere der Auszahlung der in dem Gutschein versprochenen Prämie.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wenig, wie eine Verwendung der Daten für andere, als die hier beschriebenen Zwecke. Nach vollständiger Abwicklung der Aktion „Kunden werben Kunden“ werden die Daten gelöscht mit Ausnahme der Daten bzw. Dokumente, die einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen; diese werden erst nach Ablauf der für sie geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Sie sind gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit berechtigt, gegenüber der Energieversorgung Limburg GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können darüber hinaus jederzeit gegenüber der Energieversorgung Limburg GmbH die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Energieversorgung Limburg GmbH übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen und wenn Sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht haben, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.